

Prüfsteine Hochwasserschutz zur Landtagswahl NRW 2022

Die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 zeigte schmerzlich, wie dringend der Hochwasserschutz im Lande NRW reformiert und verbessert werden muss – gerade auch angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel. Am 20. Januar 2022 veröffentlichte das Umweltministerium NRW einen 10-Punkte Arbeitsplan unter dem Titel „Lernen aus dem Hochwasser“. Leider sind in diesem Dokument entscheidende Fragen nicht beantwortet, sondern als Prüffragen offen gelassen worden. Wir möchten von Ihnen wissen, welche Positionen Sie nach der Wahl vertreten werden.

Bisher werden in NRW Überschwemmungsgebiete auf Basis des 100-jährlichen Abflusses (HQ 100) festgesetzt. In Bayern und Baden-Württemberg wird zusätzlich ein „Klimazuschlag“ von 20% zur Berechnung des Überschwemmungsgebietes verwendet – ebenso in einigen EU-Staaten. Das entspricht auch den zugrundeliegenden EU-Richtlinien (EU-HWRMRL) und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die fordern, dass der voraussichtliche Klimawandel beim Hochwasserschutz berücksichtigt werden soll.

1. Klimazuschlag bei HQ-Berechnung	?
Ja	
Nein	
Neutral	

In Mittelgebirgslagen mit steilen Kerbtälern werden bei Starkregen enorme Schäden durch die kleinen Nebengewässer und durch Sturzfluten über die Hänge verursacht. Flusshochwasser mit extrem kurzen Vorwarnzeiten sind eine weitere Folge. In der Bauleitplanung wird bisher mit den festgesetzten Überschwemmungsgebieten nur das Flusshochwasser berücksichtigt. Mit Starkregenkarten hat man jetzt die Möglichkeit, auch die Gefährdung durch wild abfließendes Wasser und die kleinen Nebengewässer zu erkennen, geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, Flächenvorsorge zu betreiben und Niederschlagswasser zurückzuhalten. Dies erfordert die Anpassung der Regelungen zur Bauleitplanung durch das Land und ihrer Umsetzung in den Kommunen (FNP, B-Pläne, Satzungen).

2. Starkregenrisiko in Bauleitplanung	?
Ja	
Nein	
Neutral	

In NRW sind bislang 438 „Risikogewässer“ mit einer Gesamtlänge von 5.894 km ausgewiesen, wobei eine Gewässerslänge von mindestens 10 km, die Einzugsgebietsgröße und das Schadenpotenzial maßgeblich sind. Die Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe 2021, z.B. die räumliche Verteilung der Schadenfälle in der Stadt Overath, haben gezeigt, dass dies nicht ausreichend ist. In der Stadt Rösrath sind aufgrund des Starkregens im Juli 2021 z.B. Millionenschäden durch den Knipperbach entstanden. Die Liste der Risikogewässer ist entsprechend zu erweitern um kürzere Fließgewässer mit großem Schadenspotenzial.

3. Risikogewässer: Flusshochwasser <u>UND</u> Starkregen	?
Ja	
Nein	
Neutral	

Die geltenden Risiko- und Gefahrenkarten (ab 2019) haben sich insbesondere bei der Katastrophe im Juli 2021 als zu konservativ berechnet herausgestellt – nicht nur wegen der ungenügend vorausschauenden Berücksichtigung des Klimawandels. Zudem kann sich durch das Hochwasser die Grundlage für die Ermittlung der HW-Karten (Abflussstatistik) selbst geändert haben. Die alle 6 Jahre geforderte

Aktualisierung der Karten und entsprechende Festsetzung der Überschwemmungsgebiete sollte deshalb vorgezogen werden, um auch die Risikomanagement-Maßnahmen der neuen Situation anpassen zu können.

4. Neufestsetzung Überschwemmungsgebiete	?
Ja	
Nein	
Neutral	

Die Aktualisierung der Karten ist sehr zeitaufwändig – darauf kann man bei der Bebauungspolitik nicht warten. Die Überflutungen im Juli 2021 gingen vielfach weit über die Flächen hinaus, die für HQextrem berechnet wurden. Solange diese Flächen aber nicht als Überschwemmungsflächen festgesetzt sind, können hier weiterhin Flächen versiegelt und bebaut werden. Für das Überschwemmungsgebiet der Erft hat die Bezirksregierung Köln die Neuberechnung beauftragt; bis die Ergebnisse vorliegen, sollten die tatsächlich aufgetretenen Überschwemmungsflächen vorläufig gesichert werden. So sollte auch für das stark betroffene Sülztal verfahren werden.

5. Sülz-Überflutungsgebiet vorläufig sichern	?
Ja	
Nein	
Neutral	

Nach wie vor werden täglich in NRW zu viele Flächen versiegelt, mit katastrophalen Folgen für den Klima- und den Hochwasserschutz. Wo in Tälern und Auen gebaut wurde, kann im Zweifelsfall auch weiter gebaut werden. Es ist ein radikales Umdenken und Umlenken nötig. Die Kommunen sind wirksamer – auch finanziell – zu unterstützen bei der Flächenvorsorge. Auch der Rückbau von Siedlungen aus Gründen des Hochwasserschutzes kann sinnvoll sein und darf kein Tabu bleiben. Das Umwelt-Bundesamt hat hierzu eine Praxishilfe veröffentlicht. Die Kommunen sind mit solchen Aufgaben oft überfordert – sie dürfen nicht allein gelassen werden.

6. Förderung Flächenvorsorge und Rückbau	?
Ja	
Nein	
Neutral	

Maßnahmen des Hochwasserschutzes obliegen den Kommunen und werden in „Kommunensteckbriefen“ beschrieben. Teure Rückhaltemaßnahmen der Oberlieger verbessern den Schutz von Unterliegern, müssen aber zu mindestens 20% - meist mehr – vom Oberlieger getragen werden. Deshalb unterbleiben oft notwendige Maßnahmen oder werden hinausgeschoben. Nachhaltige und kosteneffiziente Maßnahmen werden besser im Rahmen eines gesamten Einzugsgebietes gefunden, denn der Fluss des Wassers richtet sich nicht nach kommunalen Grenzen, sondern nach der Topographie. Deshalb halten wir die Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das gesamte Einzugsgebiet der Sülz, von den Quellen bis zur Mündung in die Agger, für erforderlich, das im Rahmen eines Pilotprojektes entwickelt werden kann. Solche kommunenübergreifende Konzepte hält auch das Umweltministerium NRW für sinnvoll und besonders förderungswürdig. In begründeten Fällen sollte dabei eine 100%ige Förderung von Einzelmaßnahmen durch Land (und ggf. Bund) erfolgen.

7. Interkommunales Projekt HW-Schutz für das gesamte Einzugsgebiet der Sülz fördern	?
Ja	
Nein	
Neutral	